

Statuten

Deutscher Hörspielpreis der ARD und ARD Online Award

(Fassung vom 25.02.2015)

1. Deutscher Hörspielpreis der ARD

1.1. Allgemeines:

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, und das Deutschlandradio stiften einen Preis für Hörspielmacherinnen und Hörspielmacher, der unter dem Titel *Deutscher Hörspielpreis der ARD* vergeben wird.

Ausgezeichnet werden soll das beste Hörspiel, das im Wettbewerbsprogramm der ARD Hörspieltage vorgeführt wird.

Die Landesrundfunkanstalten der ARD, Deutschlandradio sowie ORF und SRF können für den Wettbewerb jeweils ein Hörspiel nominieren.

Der *Deutsche Hörspielpreis der ARD* wird jährlich zum Abschluss der ARD Hörspieltage durch den ARD-Vorsitzenden (oder einen Vertreter) verliehen.

Der *Deutsche Hörspielpreis der ARD* ist mit 5.000 Euro dotiert, dieser Betrag wird aus der Umlage von ARD, DRadio, ORF und SRF vom federführenden Veranstalter an den bzw. die Gewinner ausgezahlt. Der Preis besteht zudem aus einer Urkunde sowie einer Trophäe. Er führt zur Übernahme des prämierten Hörspiels durch die Landesrundfunkanstalten der ARD, DRadio, ORF und SRF. Jede produzierende LRA, das DRadio und die Hörspielredaktionen von ORF und SRF können je ein Hörspiel ihrer Wahl einreichen. Die Länge der Produktion darf 75 Min. nicht überschreiten. Ihr Erstsendedatum darf nicht vor dem 1. Juli des Vorjahres liegen. Auch bislang ungesendete Produktionen sind zulässig. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Der Einreichungsschluss für den Wettbewerb ist der 1. August des Jahres, in dem der Preis vergeben wird.

1.2. Im Einzelnen gelten folgende Modalitäten. Einzureichen sind:

- das Hörspiel (siebenfache CD-Kopie)
- das unterschriebene, komplett ausgefüllte Anmeldeformular (siehe Anhang)
- das Produktionsblatt mit Angaben zum Inhalt, zur Besetzung, Regie, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion und deren Erstsendedatum bzw. den Daten zur beabsichtigten Sendung des Werks (siebenfach)
- das Manuskript oder, wo ein solches nicht vorliegt, ein Treatment (siebenfach)



- Kurzbiographie und Werkverzeichnis des Urhebers (siebenfach) und rechtfreies Foto des Urhebers (einfach)
- Angaben zum Umfang der Online-Nutzungsrechte (vgl. *ARD Online Award*)
- Zwei kurze Ausschnitte auf CD aus dem eingereichten Hörspiel (max. je 3 Minuten für Berichterstattung und PR-Zwecke online, on-air und off-air).

1.3. Rechte

Mit der Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags räumt die einreichende Anstalt dem federführenden Veranstalter der Hörspieltage alle erforderlichen Rechte ein, um die Produktion im Rahmen der ARD Hörspieltage öffentlich wiederzugeben und stellt ihn von Ansprüchen Dritter frei, die wegen dieser Nutzung etwa erhoben werden könnten.

Es wird angeregt, eine Kopie der Produktion in den Präsenzbestand der Mediathek des ZKM dauerhaft einzustellen, nicht zuletzt zum Zwecke der Bekanntmachung des Preises und der Werbemaßnahmen für das Rundfunkwesen.

1.4. Jury

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine fünfköpfige, unabhängige Jury. Der/die Jury-Vorsitzende wird vom federführenden Veranstalter berufen. Der/die Jury-Vorsitzende benennt die vier weiteren Jurymitglieder. Die Jury bestimmt, wer das Preisgeld bekommt (Autor, Bearbeiter, Regie, Schauspieler etc.) und darf dieses auch teilen. Sie hat die Möglichkeit, eine besondere Erwähnung auszusprechen.

Die Jury wird bei ihrer Tätigkeit durch einen Vertreter des Veranstalters unterstützt; dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Jury teilzunehmen, hat aber kein Stimmrecht.

Die Beratungen der Jury sind öffentlich und finden jeweils im Anschluss an die Vorführung statt. Die Schlussberatung findet nicht-öffentlich statt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet; die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. ARD Online Award

2.1. Allgemeines:

Eine Teilnahme der zum *Deutschen Hörspielpreis der ARD* nominierten Produktionen am parallel ausgelobten *ARD Online Award*, dem Publikumspreis zum *Deutschen Hörspielpreis der ARD*, setzt voraus, dass die Produktion im Internetangebot von ARD.de dem Publikum für die Online-Abstimmung zugänglich gemacht werden kann. Die dafür erforderlichen Online-Rechte holt der Einreicher ein. Sie umfassen das Urheberrecht, das Leistungsschutzrecht, das Stoffrecht und die Musikrechte.

2.2. Im Einzelnen gelten folgenden Bestimmungen:

- Alle eingereichten Produktionen sollen für 21 Tage zum Download angeboten werden. Können Downloadrechte nicht eingeräumt werden, müssen zumindest die Rechte für ein On-Demand-Streaming vorliegen.
- Können Online-Rechte nicht für einen Zeitraum von 21 Tagen eingeholt werden, muss zumindest eine Verweildauer von 7 Tagen gewährleistet sein. Absolutes Minimum sind Rechte für ein On-Demand-Streaming für einen Zeitraum von 7 Tagen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird die Produktion von der Teilnahme am *ARD Online Award* ausgeschlossen, nimmt aber weiterhin an der Ausschreibung zum *Deutschen Hörspielpreis der ARD* teil.
- Musikrechte: Die Hörspiele können sowohl Hörspiel-Originalkompositionen als auch vorbestehende Musik von Tonträgern enthalten. Für Hörspiel-Originalkompositionen ist auf Anforderung ein Nachweis der Rechteübertragung durch alle an der Musikaufnahme Beteiligten (Komponist/Musiker/Studio) vorzulegen. Vorbestehende Musik darf nur genutzt werden, wenn sie entweder von einem Label der ARD-Labelliste stammt oder auf Tonträgern über den traditionellen Handel vertrieben wird und einen Label-Code hat. Ausschließlich über Downloadplattformen im Internet, wie z.B. iTunes, erhältliche Musik kann rechtliche Risiken bergen und darf nicht enthalten sein. Das Gleiche gilt für ausschließlich über den Direktvertrieb erhältliche Musik, die nicht von einem Label der ARD-Labelliste stammt. Wird Musik von handelsüblichen CDs verwendet, darf diese nur bis zu einem Längenanteil von 50% freigestellt sein, d.h. mindestens die Hälfte der verwendeten Musikpassage muss ‚übersprochen‘ oder anderweitig gemischt sein. Mit dem Hörspiel ist eine Liste der darin verwendeten Musik mit den für die GEMA-Meldung erforderlichen Angaben einschließlich des Label-Codes einzureichen.
- Jede Einreichung muss eine Erklärung (siehe gemeinsames Anmeldeformular *Deutscher Hörspielpreis der ARD* und *ARD Online Award*) über die Rechteeinholung zur Nutzung der Produktion im Internet enthalten. Ohne diese Erklärung kann der Beitrag nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die einreichende Landesrundfunkanstalt der ARD, das DRadio sowie ORF und SRF stellen den Südwestrundfunk als Veranstalter und ARD.de als Plattform für die Online-Einstellung der Wettbewerbsstücke von Ansprüchen Dritter frei, die ggf. wegen der Nutzung der Produktion im Internetangebot von ARD.de erhoben werden könnten.
- Zusätzlich werden für alle Produktionen, die sich um den ARD Online Award bewerben, die Rechte für eine zeitlich unbeschränkte, dokumentarische Nutzung von max. zwei Ausschnitten mit jeweils max. 3 Min. Länge (s. Ziff. 1.2.) erteilt.

gez. Gerold Hug